

MENSCHEN

HUMAN
RIGHTS



RECHTE

UNSERE GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

LEANTECHNIK MOVEMENT
our
PASSION

LEANTECHNIK AG
IM LIPPERFELD 7C
46047 OBERHAUSEN
LEANTECHNIK.COM



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

Seit über 30 Jahren ist die LEANTECHNIK AG als verantwortlich agierendes Unternehmen im Umfeld der Automatisierungstechnik tätig.

Dabei sind die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Die vorliegende Grundsatzerklärung bringt unsere Verantwortung im Rahmen unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette zum Ausdruck. Sie ergänzt den Verhaltenskodex der LEANTECHNIK AG.

Der Verhaltenskodex ist die Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Unternehmen sicherstellen.

Wir setzen geltende Gesetze und Verordnungen um, respektieren international anerkannte Standards und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit menschenrechtlichen Verletzungen vorzubeugen sowie Betroffenen derartiger Verstöße Zugang zur Abhilfe bzw. zu Beschwerdekanälen zu ermöglichen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Unternehmen der LEANTECHNIK AG, das heißt alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der LEANTECHNIK AG.

UNSERE VERPFLICHTUNG

Wir betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Diese gründet auf unseren Werten. Als Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur bestimmen sie unser tägliches Handeln und sind uns Verpflichtung im persönlichen und professionellen Verhalten. Es entspricht dem Selbstverständnis der LEANTECHNIK AG und ist erklärtes Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird auf höchster Ebene vom Vorstand des Unternehmens und den Leitern der Unternehmensfunktionen gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungskette zu achten. Dabei berücksichtigen wir die folgenden internationalen Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen
- Die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft- und Menschenrechte
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten.

GELTUNGSBEREICH & ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER

Die vorliegende Grundsatzerklärung definiert und erläutert, wie die LEANTECHNIK AG Menschenrechte fördert und die aufgeführten international anerkannten Standards in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt.

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen weltweit. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiter weltweit, sich gegenüber Kollegen, Partnern und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Dabei unterstützen wir unsere Mitarbeiter darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgelegten Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren.

In unserem Supplier Code of Conduct sind die Anforderungen an unsere Zulieferer in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien und Menschenrechten, unter anderem die Erwartung und Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Anforderungen, festgeschrieben. Der Supplier Code of Conduct ist Grundlage der Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer. Wir fordern unsere Zulieferer zudem auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben.

UNSERE ANSATZ ZUR EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Um unseren Sorgfaltspflichten als verantwortlich handelndes Unternehmen nachzukommen, haben wir einen Ansatz entwickelt, der sicherstellt, dass die Beachtung von Menschenrechten gewährleistet wird. Das Risikomanagement der LEANTECHNIK AG umfasst dabei den gesamten Prozess der Risikoidentifikation, über die Risikoanalyse und Risikobewertung bis hin zur Risikobehandlung.



GELTUNGSBEREICH & ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER

1. Risikomanagement durch klare Verantwortlichkeit

Die oberste Leitung des Unternehmens ist für die Einhaltung und Überwachung der Standards zu den Menschenrechten verantwortlich. Die jeweiligen Führungskräfte sind für die Umsetzung der Standards in den jeweiligen Funktionsbereichen verantwortlich. Maßnahmen werden von der obersten Leitung in Zusammenarbeit mit den Führungskräften eingeleitet. Jeder Mitarbeiter ist zudem verpflichtet, die festgelegten Standards in ihr berufliches Handeln einfließen zu lassen.

2. Fortlaufende sowie anlassbezogene Risikoanalyse

Es wurde eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsfeld durchgeführt, die fortlaufend überprüft wird. Anlassbezogene Risikoanalysen aufgrund von bspw. Verdachtsfällen werden umgesetzt. Eine Risikomatrix wurde erstellt, die die wichtigsten Risiken im eigenen Geschäftsfeld darstellt.

Zulieferer haben sicherzustellen, dass eigene Risikoanalysen durchgeführt und daraus Maßnahmen abgeleitet werden. Die Verpflichtung wird durch den Supplier Code of Conduct dokumentiert. Die LEANTECHNIK AG behält sich vor, anlassbezogene Kontrollen durchzuführen.

3. Präventions-, Kontroll- und Abhilfemaßnahmen

Auf Basis der Risikoanalyse und der aufgestellten Risikomatrix werden Präventions- als auch Kontroll- und Abhilfemaßnahmen definiert.

4. Wirksamkeitsüberprüfung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich verifiziert.

GELTUNGSBEREICH & ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER

5. Beschwerdemechanismus

Bei Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverstöße kann der Mitarbeiter die eigene Führungskraft ansprechen oder sich an die zentrale Kontaktstelle in der Personalabteilung wenden. Alle Fragen und Hinweise werden vertraulich behandelt. Wir ermutigen jeden Mitarbeiter sich aktiv bei vorliegenden oder vermuteten Verstößen gegen die Menschenrechte sich zu melden.

6. Berichterstattung

Ein jährlicher Bericht zu den Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte bei der LEANTECHNIK AG wird erstellt und gemeinsam mit der obersten Leitung, dem Vorstand des Unternehmens, besprochen.

Zudem steht das Management im Dialog mit dem Compliance-Beauftragten des Unternehmens. Die Ergebnisse des jährlichen Berichts werden den Stakeholdern des Unternehmens in regelmäßigen Abständen mitgeteilt.



VORSTAND DER LEANTECHNIK AG - REINHARD JANZEN & RENÉ HALW

UNSERE SCHWERPUNKT-THEMEN

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, haben wir eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchgeführt. Das Ziel der Risikoanalyse bestand darin, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu analysieren und Priorisierungen dort vorzunehmen, wo wir besondere Risiken identifiziert haben.

Auf dieser Grundlage wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Managementprozesse entsprechend ausrichten und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen sensibilisieren.

Verbot von Kinderarbeit

Die LEANTECHNIK AG duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Im Einklang mit dem im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter hält die LEANTECHNIK AG das Mindestalter für Beschäftigte ein und berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen an die jeweilige Altersklasse.

Verbot von Zwangsarbeit

Die LEANTECHNIK AG duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden.



UNSERE SCHWERPUNKT-THEMEN

Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung sowie Meinungs- und Religionsfreiheit

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist ein grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik. Die LEANTECHNIK AG toleriert keine Diskriminierung ihrer Mitarbeiter. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z.B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Schwangerschaft benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Die LEANTECHNIK AG fördert die Gedanken-, und Meinungsfreiheit sowie die Individualität eines Jeden. Mit dieser Grundhaltung begegnen wir zudem unsere Geschäftspartner.

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die LEANTECHNIK AG respektiert das Recht unserer Mitarbeiter an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und in diesen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu agieren. Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertretung fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

Faire Vergütung und soziale Sicherheit

Die LEANTECHNIK AG bietet ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung. Gesetzliche Mindeststandards werden jederzeit eingehalten. Leistungsverhalten und Arbeitsergebnisse sind ein zentraler Maßstab für die Vergütung.

Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub. Arbeitszeiten werden nach den gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfasst. Die LEANTECHNIK AG fördert durch flexible Arbeitszeitmodell die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

UNSERE SCHWERPUNKT-THEMEN

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind für uns von großer Bedeutung. Wir halten uns an die jeweilig geltenden Arbeitsschutzgesetze. Die jeweils verantwortlichen Führungskräfte stellen sicher, dass die Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Aspekten des Gesundheits- und Arbeitsschutzes unterrichtet werden. Durch regelmäßige Audits und Zusammenarbeit mit Fachexperten aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellen wir die hohe Qualität an optimalen Arbeitsbedingungen sicher.

Recht auf Bildung

Die LEANTECHNIK AG fördert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Dabei werden die individuellen Fähigkeiten eines jeden Mitarbeiter gefördert und entwickelt. Zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, um langfristige hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, werden den Mitarbeitern aktiv angeboten. Neben der fachlichen Weiterentwicklung steht auch die persönliche Weiterentwicklung im Fokus. Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit aller Mitarbeiter.

Recht auf Privatsphäre und Schutz persönlicher Daten

Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die wir über sie vorliegen haben. Dazu halten wir uns dann die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz. Eine interne Datenschutzrichtlinie sorgt für die notwendigen Sicherungsinstrumente.

Ethisches Geschäftsverhalten

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden jederzeit von uns eingehalten. Geltende Kartellgesetze werden beachtet. Jegliche Form von Absprachen und Aktivitäten, insbesondere Preise und Konditionen, werden unterbunden.

UNSERE SCHWERPUNKT-THEMEN

Schulung/Sensibilisierung und Stakeholder-Engagement

Die LEANTECHNIK AG bietet Trainings für ihre Beschäftigten an und sensibilisiert ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen. Bei spezifischen Fragestellungen können Geschäftspartner sich jederzeit an ihre jeweiligen Ansprechpartner wenden.

Wir sind uns bewusst, dass wir ein Bestandteil einer Gemeinschaft sind. Wir suchen und bieten daher den stetigen Dialog mit unseren Stakeholdern an, um ihre Ansichten und Erwartungen bezüglich Menschenrechte besser zu verstehen.

Über die Fort- und Weiterentwicklung der Umsetzung der Menschenrechtsstandards wird fortlaufend berichtet.

Nächste Schritte

Im Rahmen unserer Kultur der kontinuierlichen Verbesserungen evaluieren und überprüfen wir regelmäßig, wie wir unseren Ansatz im Umgang mit den Menschenrechten in unserem Einflussbereich optimieren können.

Schlussbestimmung

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der LEANTECHNIK AG wurde am 31.03.2023 vom Vorstand verabschiedet.

